

# Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thomas Reich und Dr. Alexander Wolf (AfD) vom 06.09.2022

## und Antwort des Senats

### - Drucksache 22/9286-

**Betr.: Eine Tankstelle für den Notfall**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) muss die sichere Energieversorgung der Haushalte mit Elektrizität jederzeit sichergestellt werden.*

*Das hocheffiziente sieben Jahre junge Kohlekraftwerk Moorburg musste aus ideologischen Gründen im letzten Jahr den Betrieb aufgeben und wird abgerissen. Kürzlich gingen die Kohlekraftwerke Mehrum (Baujahr 1962, Leistung 750 Megawatt) (<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Gaskrise-Kohlekraftwerk-Mehrum-ist-wieder-am-Netz,mehrum112.html>) und Heyden (Baujahr 1987, Leistung 875 Megawatt) (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/steinkohle-kraftwerk-heyden-netz-101.html>) wieder ans Netz. Die verbliebenen konventionellen Kohlekraftwerke decken wegen der Vorrangspeisung zwischen 41 % und 76 % des in Deutschland benötigten Strombedarfs ab. Der Energieanteil aus Windkraft schwankt zwischen 1,5 % und 80 %.*

*Ende des Jahres wird das Kernkraftwerk Emsland vom Netz genommen. Nur Isar 2 und Neckarwestheim dürfen bis April 2023 in der sog. Netzreserve bleiben (<https://www.fr.de/politik/atomkraftwerke-akw-habeck-stresstest-betrieb-energiekrise-news-zr-91769000.html>). Damit könnten die beiden letzten deutschen Kernkraftwerke immerhin bis zu 5 % des in Deutschland benötigten Strombedarfs abdecken.*

*Die Inbetriebnahme von Nord Stream 2 unterliegt Sanktionen. Nord Stream 1 wird gewartet. Die Gasversorgung Deutschlands hängt am seidenen Faden. Windkraft und Solar können die Lücke nicht decken. Der vollständige großflächige mehrtägige Blackout wird befürchtet (<https://www.bild.de/bild-plus/politik/2022/politik/uns-droht-anfang-naechsten-jahres-ein-blackout-81211350.bild.html>).*

*Volatile Stromerzeugung ist nicht grundlastfähig. Stromschwankungen bei Dunkelflaute können nicht mehr ausgeglichen werden. In Hamburg und ganz Norddeutschland würden die Lichter ausgehen. In einem längeren Blackout wird es weder für die kritische Infrastruktur wie z.B. Krankenhäuser, Polizei, Feuerwehr ausreichend Strom geben, noch ist die Versorgung der Bürger mit Gas, Wasser, Abwasser, Heizung, Lebensmitteln sichergestellt.*

*Wir fragen den Senat:*

**Frage 1:** *Für die Vorsorge auf ein „Blackout-Szenario“ gibt es Empfehlungen des Bundes, nach denen Kritische Infrastruktur-Unternehmen eine Ersatzstromversorgung für die Dauer von mindestens 72 Stunden sicherstellen sollen. Die vorhandenen Notstromversorgun-*

gen wurden vor zwei Jahren umfassend erhoben ([https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/72686/moorburg\\_geht\\_vom\\_netz\\_gute\\_nacht\\_hamburg.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/72686/moorburg_geht_vom_netz_gute_nacht_hamburg.pdf)). Wie sehen die Ergebnisse dieser Erhebung aus? Wo können die Daten dieser Zusammenstellung, das Gutachten abgerufen werden?

**Frage 2:** Welche Liegenschaften von Polizei und Feuerwehr sind mit Notstromaggregaten ausgerüstet?

Die Ersatzstromversorgung von Polizei und Feuerwehr wurde im Rahmen einer Bestandsaufnahme erhoben. Eine Darstellung dieser Daten ist nicht vorgesehen, da sie Rückschlüsse auf die polizeiliche Einsatzfähigkeit zulassen und die Wirksamkeit des Handelns der Sicherheitsbehörden berühren.

Bei der Polizei sind grundsätzlich alle Polizeikommissariate, Wasserschutzpolizeikommissariate, das Polizeipräsidium sowie die Gebäude der Verkehrsdirektionen, der Bereitschaftspolizei und der Akademie mit fest installierten Notstromaggregaten ausgestattet.

Die Feuerwehr Hamburg hat alle Feuer- und Rettungswachen, die Technik- und Umweltwache, die Feuerwehrakademie, die Feuerwehreinsatzzentrale sowie die Portalwachen mit festen Notstromaggregaten ausgerüstet. Die Freiwilligen Feuerwehren verfügen teilweise über die Anschlussmöglichkeit eines (externen) mobilen Notstromaggregats. Seit 2011 werden bei Neubauten für die Freiwilligen Feuerwehren regelhaft Einspeisestellen vorgesehen.

Mit dem Einsatz mobiler Netzersatzgeräte können unerwartet auftretende Versorgungslücken geschlossen werden.

Im Übrigen siehe Drs. 22/5589 und 21/20163.

**Frage 3:** Wieviel Kraftstoff (in Litern) ist jeweils für die Notstromversorgung dort vor Ort eingelagert?

Die vorgehaltene Kraftstoffmenge an den jeweiligen Standorten mit Ersatzstromaggregat ist so dimensioniert, dass die notwendige Versorgung des Standortes für 72 Stunden sichergestellt werden kann. Die jeweils konkreten Füllstände (in Litern) können in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

**Frage 4:** Wie gestaltet sich die Notstromversorgung von Liegenschaften mit kritischer Infrastruktur (Polizei, Feuerwehr), die nicht im Eigentum der Stadt sind? Welche Liegenschaften sind dies?

Siehe Antwort zu 1 und 2.

**Frage 5:** Für die Liegenschaften der Polizei und Feuerwehr (sowohl städtisch wie nicht städtisch) soll mit dem eingelagerten Kraftstoffvolumen der Betrieb der Notstromaggregate für 72 Stunden möglich sein. Eine längere Laufzeit der Notstromaggregate soll künftig durch eine frühzeitige Versorgung mit Kraftstoff erreicht werden ([https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/72686/moorburg\\_geht\\_vom\\_netz\\_gute\\_nacht\\_hamburg.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/72686/moorburg_geht_vom_netz_gute_nacht_hamburg.pdf)). Es gibt jedoch in Hamburg lediglich eine Tankstelle für Polizei und Feuerwehr, die mit Notstromaggregaten ausgestattet ist (<https://www.hamburg.de/weitere-veroeffentlichungen/16351708/beratende-aeusserung-2021-haushaltslage/>). Wo befindet sich diese Tankstelle? Wieviel Kraftstoff wird dort eingelagert (in Litern)? Welche technischen Merkmale hat das dort vorhandene Notstromaggregat?

Die Tankstelle befindet sich innerhalb der Liegenschaft der Polizei in der Carl-Cohn-Straße 39. Hierbei handelt es sich um eine Tankstelle, die für die Versorgungssicherheit der Sicherheitsbehörden von besonderer Bedeutung ist. Eine detaillierte Beantwortung der Frage berührt die Einsatzfähigkeit und damit die Wirksamkeit des Handelns der Sicherheitsbehörden, weshalb der Senat aus grundsätzlichen Erwägungen keine Auskunft erteilt.

**Frage 6:** Der Rechnungshof verlautbarte in seiner beratenden Äußerung am 5. September 2022, dass die „Notfall-Tankstelle“ als Bestandteil der kritischen Infrastruktur mit 300.000 Euro, die unzulässigerweise aus Corona-Mitteln finanziert wurden, saniert wurde

*(<https://www.youtube.com/watch?v=6fxxTOKrws0>). In welchem zeitlichen Rahmen erfolgte die Renovierung bzw. Instandsetzung? Welche Maßnahmen wurden ergriffen?*

Die Tankstelle wurde im Zeitraum 2018 bis 2020 nahezu vollumfänglich modernisiert. Lediglich die Erdtanks sowie das Kartenterminal wurden nicht erneuert.

**Frage 7:** *Welche weiteren derartigen „Notfall-Tankstellen“ gibt es für die Fahrzeuge der Rettungsdienste und wo befinden sich diese?*

Die Feuerwehr hält dezentral an den Feuer- und Rettungswachen Dieselkraftstoff in mobilen Tankstellen vor. Daraus wird der kalkulierte Bedarf der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr für die Einsätze in den Bereichen Rettungsdienst und Feuerwehraufgaben für 72 Stunden gedeckt.

**Frage 8:** *Der Senat kündigte vor zwei Jahren an, dass eine längere Laufzeit als 72 Stunden für die Notstromaggregate für Polizei und Feuerwehr mit einer frühzeitigen Versorgung mit Kraftstoffen erreicht werden soll ([https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/72686/moorburg\\_geht\\_vom\\_netz\\_gute\\_nacht\\_hamburg.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/72686/moorburg_geht_vom_netz_gute_nacht_hamburg.pdf)). Auf welche Weise stellt der Senat dies sicher?*

Vor dem Hintergrund ihrer fundamentalen Bedeutung für die Mineralölversorgung der zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens und der Daseinsvorsorge wichtiger Einrichtungen Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) im Falle einer geographisch großflächigen, andauernden Stromausfalls („black-out“) sowie ihrer vorhandenen Möglichkeiten, Mineralöle in einem solchen Katastrophenfall zur Verfügung zu stellen und auslagern zu können, vereinbarten das Unternehmen Oiltanking Deutschland GmbH & Co. KG als Tanklagerbetrieb, der Erdölbevorratungsverband (EBV) sowie die Behörde für Inneres und Sport (BIS) am 27. Februar 2020 den hamburgischen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz bei der Bewältigung einer „Stromausfallkatastrophe“ („black-out“) bei der Mineralölversorgung von wichtigen Einrichtungen Kritischer Infrastruktur zu unterstützen.

Die Vereinbarung findet Anwendung, wenn die netzgebundene Elektrizitätsversorgung großflächig und langandauernd ausgefallen ist und die herkömmlichen Mineralölversorgungsstrukturen auf dem Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Vereinbarung dient dazu, wichtige Einrichtungen der in Hamburg ansässigen Kritischen Infrastrukturen prioritär mit Mineralöl zu versorgen, um elementare Funktionsbereiche des Gemeinwesens und seiner Daseinsvorsorge bei einem großflächigen, langanhaltenden Stromausfall aufrechterhalten zu können. Sie soll den Ausfall herkömmlicher Mineralölversorgungsstrukturen für die wichtigen Einrichtungen Kritischer Infrastruktur kompensieren.

Nach Feststellung eines großflächigen, langandauernden Stromausfalls i.S. der Vereinbarung seitens des Leiters oder der Leiterin der Katastrophenabwehr und Feststellung des Freigabefalls gemäß § 12 Erdölbevorratungsgesetz durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie anschließender Beauftragung des EBV durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), werden konkret benannte Abnehmer der Kritischen Infrastruktur priorisiert mit vom EBV eingelagerten Mineralölprodukten beliefert, um elementare Funktionsbereiche des Gemeinwesens (u.a. auch Polizei und Feuerwehr) aufrechterhalten und die Folgen des Ausfalls herkömmlicher Mineralölversorgungsstrukturen abmildern zu können.

**Frage 9:** *Krankenhäuser sind gemäß bestehender Vorschriften verpflichtet, eine 24-stündige Notstromversorgung bei medizinischen Geräten, die am Menschen angewandt werden, zu gewährleisten ([https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/72686/moorburg\\_geht\\_vom\\_netz\\_gute\\_nacht\\_hamburg.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/72686/moorburg_geht_vom_netz_gute_nacht_hamburg.pdf)). Welche Vorschriften sind dies?*

Für den Betrieb einer Notstromversorgung in einem Krankenhaus ist folgende Vorschrift von besonderer Bedeutung: „Errichten von Niederspannungsanlagen VDE 0100- Teil 710: Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art – Medizinisch genutzte Bereiche“.

Die Norm legt insbesondere die Anforderungen an das Sicherstellen einer kontinuierlichen Energieversorgung fest. Dies betrifft medizinisch genutzte Bereiche, in denen Patientinnen und Patienten mit zum Teil sehr sensiblen elektrischen Geräten behandelt und überwacht werden (Gruppe 2 der Norm). Ein Weiterbetrieb muss im Falle einer Störung binnen wenigen Sekunden gewährleistet sein. Für die dazu erforderlichen Kraftstoffbehälter ist die Kapazität gemäß DIN 6280-13 Absatz 7.3 auf mindestens 24 Stunden auszulegen.

**Frage 10:** Die für Gesundheit zuständige Behörde hat die Qualität der Versorgung und die Dauer der Durchhaltefähigkeit der Krankenhäuser im Falle eines flächendeckenden länger andauernden Stromausfalles 2014 überprüft ([https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/72686/moorburg\\_geht\\_vom\\_netz\\_gute\\_nacht\\_hamburg.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/72686/moorburg_geht_vom_netz_gute_nacht_hamburg.pdf)). Wann und wie oft wurden die Krankenhäuser seither bis heute in dieser Hinsicht überprüft? Welche Probleme wurden dabei bei welcher Institution festgestellt? Wieviel Kraftstoff (in Litern) ist in den Krankenhäusern eingelagert für den Betrieb der Notstromaggregate? Welche technischen Daten haben die jeweiligen Aggregate?

Die maximale Aufnahmekapazität an Kraftstoff für alle Netzersatzanlagen in den Hamburger Plankrankenhäusern beträgt rd. 470.000 Liter. Die technischen Daten der jeweiligen Aggregate, wie auch die jeweiligen Standorte, unterliegen dem Betriebsgeheimnis der Krankenhäuser. Sie wurden gegenüber der Fachbehörde aber im Rahmen der Überprüfungen vertraulich offengelegt.

In sehr wenigen Einzelfällen wurde deutlich, dass die Gesamtleistung der Netzersatzanlage für einen umfassenden Ersatzbetrieb zu gering war. Dies wurde entsprechend nachgebessert.

Im Übrigen siehe Drs. 22/1512.

**Frage 11:** Nach 24 Stunden Krankenhausbetrieb mit Notstromaggregaten ist eine Kraftstoffnachlieferung erforderlich. Diese muss regelhaft von den Krankenhäusern selbst veranlasst werden. Bei einem deutlich länger andauernden Ereignis (und Unterbrechung der Lieferketten) könnte eine substituierende Kraftstoffnotversorgung durch die Stadt Hamburg erforderlich werden. ([https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/72686/moorburg\\_geht\\_vom\\_netz\\_gute\\_nacht\\_hamburg.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/72686/moorburg_geht_vom_netz_gute_nacht_hamburg.pdf)). Wie stellt der Senat diese Versorgungswege sicher?

Die konzeptionellen Vorbereitungen haben gezeigt, dass eine Kraftstoffnotversorgung grundsätzlich möglich ist. Zur Vorbereitung auf eine substituierende Kraftstoffnotversorgung wurden in den Hamburger Plankrankenhäuser

- der Kraftstoffbedarf nach 24 Stunden Stromausfall,
- die Kraftstoffart,
- die maximale Füllmenge,
- der genaue Anlieferort
- und mögliche Einspeisepunkte für eine externe Notstromversorgung

ermittelt. Die erforderlichen Mineralölprodukte und Transportkapazitäten sind grundsätzlich in Hamburg vorhanden.

Im Übrigen siehe Antwort zu 8.

**Frage 12:** Einige Krankenhäuser verfügen über Notbrunnen nach dem Wassersicherstellungsgesetz (Asklepios Kliniken St. Georg, Wandsbek, Nord/Betriebsteil Ochsenzoll, Asklepios Klinikum Harburg, Bethesda Krankenhaus Bergedorf, Wilhelmsburger Krankenhauses Groß Sand, Israelitisches Krankenhaus, Kath. Marienkrankenhaus, Schön Klinik Hamburg Eilbek und das UKE). Das Wasser aus den Notbrunnen ist nach einer Entkeimung durch Chlortabletten als Trinkwasser verwendbar. Eine Einspeisung des Brunnenwassers in das Trinkwassernetz eines Krankenhauses ist, auch im Katastrophenfall möglich ([https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/72686/moorburg\\_geht\\_vom\\_netz\\_gute\\_nacht\\_hamburg.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/72686/moorburg_geht_vom_netz_gute_nacht_hamburg.pdf)). Sind die Notbrunnen jeweils ebenfalls mit Notstromaggregaten ausgestattet?

Auf den in Rede stehenden Krankenhausstandorten befindet sich jeweils einer von den 87 Trinkwassernotbrunnen der Stadt Hamburg; zur Aufteilung der Trinkwasserbrunnen auf das Stadtgebiet siehe Drs. 22/8438.

Die Trinkwassernotbrunnen haben die Aufgabe, die Bevölkerung – und eben auch die Krankenhäuser – im Notfall mit Trinkwasser zu versorgen. Bisher verfügen ca. 30 % der Trinkwassernotbrunnen über eine Notstromversorgung, darunter auch der Notbrunnen am Israelitischen Krankenhaus und der Notbrunnen am Katholischen Marienkrankenhaus. Der auf der Liegenschaft des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) vorhandene Notbrunnen kann jederzeit über das Notstromsystem des UKE mit Strom versorgt werden.

Die Ausstattung weiterer Notbrunnen mit Notstromaggregaten wird kontinuierlich fortgeführt.

Solange noch nicht alle Notbrunnen mit einer Notstromversorgung ausgestattet sind, müssen weitere Aggregate im Ernstfall aus Beständen der Freien und Hansestadt Hamburg, des Technischen Hilfswerks oder der Hilfsorganisationen bereitgestellt werden.

**Frage 13:** *Der Bund stellt die Reserven für die Versorgung der relevanten Bereiche von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten mit Kraftstoffen nur noch zur Verfügung. Die bisherige durch den Bund koordinierte Verteilung ist eingestellt. Sofern die entsprechenden Reserven nach dem Erdölbevorratungsgesetz freigegeben werden, kann eine längerfristige Versorgung der sicherheitsrelevanten Bereiche stattfinden ([https://www.buerger-schaft-hh.de/parldok/dokument/72686/moorburg\\_geht\\_vom\\_netz\\_gute\\_nacht\\_hamburg.pdf](https://www.buerger-schaft-hh.de/parldok/dokument/72686/moorburg_geht_vom_netz_gute_nacht_hamburg.pdf)). Wo und wieviel Kraftstoff ist für Hamburg eingelagert? Wie ist die Verteilung bzw. die Abholung, der Transport organisiert?*

Siehe Antwort zu 8.

Im Übrigen siehe Drs. 22/7619.